

9. Hygiene von Laborproben

In den meisten Arztpraxen werden die Laborproben einschließlich der mikrobiologischen Proben von einem Kurierdienst des untersuchenden Labors abgeholt. Daher ist es erforderlich, die individuellen Modalitäten des Umgangs und der Verpackung mit dem jeweiligen Labor abzustimmen.

Unabhängig von den individuellen Erfordernissen gibt es DIN-Vorschriften und allgemein anerkannte Regeln, die beachtet werden müssen (DIN 58959-8: „Transportmedien“; DIN 58942-4: „Transportsysteme für bakterienhaltiges Untersuchungsgut“; EN 829: „Transportverpackungen“).

Eine Darstellung über „Gewinnung, Lagerung und Transport von Proben zur mikrobiologischen Infektionsdiagnostik ist u.a. in: Krankenhaushygiene/Hospital Hygiene, mhp-Verlag Wiesbaden, 2. Auflage 1998, S. 63 ff. und HygMed. 24 (1999), Heft 11, S. 460 – 467 erschienen bzw. kann im Internet heruntergeladen werden unter <http://www.hygiene-klinik-praxis.de/>.

In der Naturheilpraxis werden Laboruntersuchungen nicht zu Zwecken der Infektionsdiagnostik durchgeführt, sondern im Rahmen allgemeiner Labordiagnostik, z.B. für Leberenzyme u.v.a.

Die zu untersuchende Probe (Blut, Urin, Kot) wird in bruch sicheren Verpackungen nach Herstellerangaben ordnungsgemäß verpackt und gekennzeichnet.